

## Beantragung eines Nachteilsausgleichs

für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

– Merkblatt –

1. Der von dem oder der Studierenden unterschriebene, formlose Antrag auf Nachteilsausgleich ist direkt an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu stellen.
2. Lehramtsstudierende senden ihren Antrag an die folgende Adresse:  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Prüfungsamt  
Salvatorstr. 2  
80333 München

3. Für die Antragstellung gelten folgende **Fristen**:

- **Prüfungstermin im Herbst**: Bis spätestens **01.06.** des aktuellen Jahres (Posteingang im Staatsministerium!)
- **Prüfungstermin im Frühjahr**: Bis spätestens **01.12.** des Vorjahres (Posteingang im Staatsministerium!)

Die Fristen für die Antragstellung sind in den entsprechenden Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für den jeweiligen Prüfungstermin zu entnehmen: <https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/1-staatspruefung-anmeldung-pruefungen.html>

4. Für den Antrag auf Nachteilsausgleich bei Staatsexamensprüfungen bedarf es immer eines **amtsärztlichen Gutachtens**. Von Vorteil ist die Einreichung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises als Anlage zum Antrag auf Nachteilsausgleich.
5. Im amtsärztlichen Gutachten muss bescheinigt werden, dass aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Behinderung und/oder chronischen Erkrankung die Ablegung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt ist. Des Weiteren soll im Gutachten eine Aussage darüber getroffen werden, um welchen Prozentsatz die Arbeitszeit ggf. verlängert werden sollte bzw. welche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich empfohlen werden.
6. Bei einem Nachteilsausgleich bei diagnostizierter **Legasthenie** kommt es grundsätzlich auf die Empfehlungen des/der Arztes/Ärztin an. Da Orthographie und Grammatik bei Staatsexamensprüfungen in die Bewertung mit einfließen, haben Anträge, die auf eine Nichtbewertung von Orthographie und Grammatik gerichtet sind, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.
7. Ansprechpartner im Staatsministerium:  
Ulrich Lutz (STMBW); E-Mail: [Ulrich.Lutz@stmuk.bayern.de](mailto:Ulrich.Lutz@stmuk.bayern.de)